

Antrag zur Mitgliederversammlung des SSV Vogelstang 06.10.2025

Satzungsänderung:

**Alter Satzungstext:**

**§ 16 Kassenprüfung**

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Personen zur Kassenprüfung.

Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein.

Wiederwahl ist zulässig.

2. Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege des Vereins und der Abteilungskassen mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.

3. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes Finanzen und der übrigen Vorstandsmitglieder.

**Neuer Satzungstext:**

Komplett rausnehmen, da nicht mehr nötig durch das neue Finanzsystem Datev über Steuerberater. Dort wird automatisch die Prüfung vollzogen.

Unterschrift Marko Hellriegel 1. Vorstand SSV Vogelstang

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'MH', written in a cursive style.